

Für alle Verträge, die Sie mit mir, Rechtsanwalt Etienne Zanier-Link, handelnd unter der Kanzleibezeichnung LexOne Rechtsanwalt Etienne Zanier-Link (nachfolgend auch: „Rechtsanwalt“), abschließen und welche die Erteilung von rechtlichem Rat und Auskunft, eine anwaltliche Geschäftsbesorgung (z. B. Ihre außergerichtliche Vertretung, Erstellung von Verträgen etc.) oder Ihre Vertretung in einem gerichtlichen oder behördlichen Verfahren zum Gegenstand haben (nachfolgend: „Mandat“ oder „Beratungsleistung“), gelten folgende Allgemeine Mandatsbedingungen. Diese geltend auch für die Vertragsanbahnung sowie Folgeverträge, die Sie mit mir schließen:

1. Zustandekommen und Umfang des Mandats

Ein Mandat kommt durch die Annahme eines entsprechenden Angebots von Ihnen durch mich zustande.

Der Umfang des Mandats ergibt sich aus dem durch Ihren Mandatsantrag begrenzten Mandatsvertrag.

Sofern nicht ausdrücklich anders zwischen uns vereinbart ist,

- a) bezieht sich meine Beratungsleistung ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland,
- b) umfasst meine Beratungsleistung keine steuerrechtliche Beratung (steuerliche Auswirkungen haben Sie durch fachkundige Dritte, z. B. Steuerberater*in, Wirtschaftsprüfer*in, auf eigene Veranlassung und Kosten klären zu lassen und mir etwaige steuerrechtliche Gestaltungsanforderungen rechtzeitig mitzuteilen bzw. mitteilen zu lassen,
- c) erbringe ich meine Beratungsleistung ausschließlich gegenüber Ihnen, d. h. ich übernehme gegenüber Dritten keine Haftung oder Verantwortlichkeit, soweit diese Dritten nicht durch Vereinbarung ausdrücklich in den Schutzbereich des Mandats einbezogen werden,
- d) bin ich zur Einlegung von Rechtsmitteln (z. B. Berufung gegen ein erstinstanzliches Urteil) und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, soweit das ausdrücklich als Mandatsinhalt zwischen uns vereinbart wurde.

2. Meine Pflichten

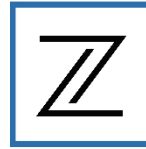
Meine Verpflichtung zum Tätigwerden besteht frühestens mit Annahme des Mandats. Im Rahmen meines Tätigwerdens werde ich insbesondere folgende Leistungen erbringen:

a) *Rechtliche Prüfung*

Ich prüfe Ihre Rechtssache sorgfältig, unterrichte Sie über das Ergebnis der Prüfung und vertrete gegenüber Dritten Ihre rechtlichen Interessen im jeweils beauftragten Umfang.

b) *Verschwiegenheit*

Ich bin berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was mir im Rahmen des Mandats durch Sie anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht mir grundsätzlich ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Ich bin jedoch berechtigt, zur Erfüllung eigener



steuerlicher Pflichten den Finanzbehörden die Mandatsbeziehung (Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihre Umsatzsteuer-ID, Gegenstand des Mandats und Höhe der Vergütung) offenzulegen.

Keine Verschwiegenheitsverpflichtung gilt bei der Inanspruchnahme einer Rechtsschutzversicherung durch Sie gegenüber Ihrer Rechtsschutzversicherung, siehe nachfolgende Ziff. 5.

c) Verwahrung von Geldern

Für Sie bei mir eingehende Gelder werden von mir treuhänderisch verwahrt und – vorbehaltlich den nachfolgenden Ziff. 4 und 5 – unverzüglich auf Ihre Anforderung von mir an die von Ihnen benannte Stelle ausbezahlt.

d) Datensicherheit

Ich werde alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Ihre Daten treffen und laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik anpassen.

3. Ihre Obliegenheiten

Die Mandatsbearbeitung erfordert die Beachtung insbesondere der folgenden Obliegenheiten von Ihnen:

a) Umfassende Information

Sie werden mich über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß informieren und mir sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Sie werden während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit mir mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten in Kontakt treten und sämtliche von diesen während der Mandatsbearbeitung erhaltenen Informationen an mich weiterleiten.

b) Vorsorge bei Abwesenheit und Adressänderung

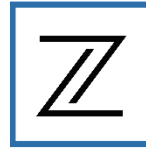
Sie werden mich umgehend im Hinblick auf die Änderung Ihrer Kontaktdaten informieren und bei einer Unerreichbarkeit von mehr als einer Woche für eine Vertretung sorgen.

c) Prüfung von Mitteilungen

Ich darf Ihren Angaben ohne eigene Nachprüfung vertrauen und die von Ihnen mitgeteilten Tatsachen meiner Sachbearbeitung zugrunde legen. Sie werden die Ihnen von mir übermittelten Nachrichten, Entwürfe und Schreiben sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig wiedergegeben sind.

4. Vergütung

Die Abrechnung des Mandats erfolgt nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), soweit nicht eine individuelle Vergütungsvereinbarung zwischen uns geschlossen wurde. Die für meine Tätigkeit nach dem RVG anfallenden Gebühren richten sich, mit Ausnahme von Strafsachen oder bestimmten sozialrechtlichen Angelegenheiten, nach dem Gegenstandswert des Mandats oder nach einer gesondert vereinbarten Vergütungsvereinbarung.



Werden in außergerichtlichen Angelegenheiten niedrigere als die im RVG vorgesehenen Gebühren zwischen uns vereinbart, ist eine solche Vereinbarung nur verbindlich, wenn sie mindestens in Schrift- oder Textform geschlossen wurde.

Wichtiger Hinweis:

Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Rechtsanwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Sie sind verpflichtet, auf meine Anforderung einen angemessenen Vorschuss und nach Beendigung des Mandats meine Zahlungsansprüche vollständig auszugleichen. Dies gilt unabhängig davon, ob Ihnen in diesem Zusammenhang Zahlungs- bzw. Erstattungsansprüche gegen eine Rechtsschutzversicherung, die Gegenseite oder Dritte zustehen.

Abtretung:

Zur Sicherung meiner Zahlungsansprüche gegen Sie treten Sie hiermit sämtliche gegenüber der Gegenseite, Ihrer Rechtsschutzversicherung oder sonstigen Dritte auf die Zahlung von Geld gerichteten Ansprüche an mich ab. Hiermit nehme ich diese Abtretung an.

5. Rechtsschutzversicherung

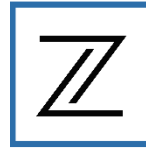
Sofern Sie die Inanspruchnahme einer von Ihnen unterhaltenen Rechtsschutzversicherung wünschen und mich beauftragen, Versicherungsleistungen in Anspruch zu nehmen, befreien Sie mich unwiderruflich von meiner Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber Ihrer Rechtsschutzversicherung.

Das Bestehen einer Rechtsschutzversicherung führt zu keiner Änderung der Vertrags- und Leistungsbeziehung zwischen uns. Ich werde meine Leistung ausschließlich für und gegenüber Ihnen erbringen und in Rechnung stellen, Sie werden umgekehrt die geschuldete Vergütung gegenüber mir begleichen. Eingehende Erstattungsleistungen werde ich umgehend an Sie auskehren, soweit durch Sie kein Zahlungsrückstand bei mir besteht.

Wichtiger Hinweis:

Die Versicherungsleistung Ihrer Rechtsschutzversicherung umfasst hinsichtlich meiner Vergütung in der Regel nur die gesetzlichen Mindestgebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abzüglich eines nach dem Versicherungsvertrag vereinbarten Selbstbehalts und die Versicherungsleistung führt in der Regel nicht zu einer vollständigen Deckung des finanziellen Aufwands meiner anwaltlichen Beratung bzw. Vertretung von Ihnen.

Sie sind einverstanden, dass ich gem. § 86 Versicherungsvertragsgesetz in Verbindung mit den Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen der Rechtsschutzversicherer Kostenerstattungen in dem Umfang unmittelbar an Ihre Rechtsschutzversicherung auskehre, in dem die Rechtsschutzversicherung Leistungen gegenüber Ihnen erbracht hat.



6. Kommunikation

Soweit wir nicht ausdrücklich einen bestimmten Kommunikationsweg und ggf. Vorkehrungen gegen Zugriffe Dritter vereinbart haben, komme ich Ihrer Informationspflicht durch die Nutzung eines von Ihnen mitgeteilten Kommunikationsweges nach. Die mir insoweit von Ihnen mitgeteilten Kontaktdaten sind bis zur Mitteilung einer Änderung maßgeblich. Mit Ihrem Einverständnis kann ich meine Informationspflicht auch durch Gewährung eines Zugangs zu meinem Mandantenportal erfüllen.

Wichtiger Hinweis:

Ich weise Sie darauf hin, dass insbesondere die Kommunikation per E-Mail nicht vor Zugriffen Dritter geschützt ist, sofern keine geeigneten technischen Vorkehrungen (insbesondere Verschlüsselung, keine Verwendung des HTML-Formats) getroffen wurden.

7. Haftungsbeschränkung

Meine Haftung aus dem zwischen Ihnen und mir bestehenden Mandat auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens ist auf eine Million Euro beschränkt (§ 52 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung). Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung, ferner nicht für eine Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

Ich habe eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall eine Million Euro abdeckt (maximal zwei Millionen Euro pro Versicherungsjahr). Sofern Sie wünschen, eine über diesen Betrag hinausgehende Haftung abzuschließen, besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Ihren Wunsch und Ihre Kosten abgeschlossen werden kann.

8. Abtretung

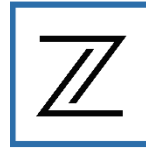
Rechte aus dem Mandat dürfen Sie nur nach meiner vorherigen Zustimmung abtreten.

9. Schlichtungsstellen

Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus unserem Mandatsverhältnis ist die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin, www.s-d-r.org zuständig.

Ich bin zu einer Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren weder verpflichtet noch erkläre ich mich zu einer Teilnahme an einem solchen Verfahren im Vorhinein bereit. Die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle während einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien gemäß § 37 VSBG bleibt hiervon unberührt.

Weiterhin hat die EU-Kommission eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten („**OS-Plattform**“) zwischen Unternehmer*innen und Verbraucher*innen eingerichtet. Die OS-Plattform ist erreichbar unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>.



10. Gerichtsstand und Leistungsort

Als Gerichtsstand wird München vereinbart, sofern Sie bei Abschluss des Mandats nicht mit Verbrauchereigenschaft gehandelt haben. Unabhängig davon ist für den Fall, dass Sie nach Auftragserteilung Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegen oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, als Gerichtsstand München vereinbart.

Leistungsort ist mein Kanzleisitz, es sei denn, wir haben einen anderen Leistungsort ausdrücklich vereinbart.

11. Schlussbestimmungen

Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen uns gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Mandatsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten wir uns, eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.